

Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit Berufsausbildung

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte ohne akademischen Abschluss, die eine qualifizierte Beschäftigung ausüben wollen, zu der sie durch ihre Berufsausbildung befähigt sind.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu vier Jahre ausgestellt. Hat der Arbeitsvertrag eine kürzere Dauer oder ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit auf einen kürzeren Zeitraum befristet, wird die Aufenthaltserlaubnis im Einzelfall für weniger als vier Jahre erteilt und verlängert.

Voraussetzungen

- Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot**
Es sollte bereits ein Arbeitsvertrag vorliegen, mindestens aber ein Entwurf.
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**
Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.
- Berufsausübungserlaubnis**
Ist für eine Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z.B. Krankenpflege), muss das Vorliegen dieser Erlaubnis bzw. deren Zusage vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nachgewiesen werden.
- Gleichwertigkeit der Qualifikation**
Für die Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft ist der Besitz eines deutschen Berufsabschlusses nach einer mindestens 2-jährigen Ausbildung oder der Besitz einer gleichwertigen ausländischen Berufsqualifikation notwendig. In der Regel muss eine ausländische Berufsqualifikation von einer Anerkennungsstelle geprüft und die Gleichwertigkeit festgestellt werden. Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?
- Angemessene Altersversorgung (nur, wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft ist in der Regel ab dem vollendeten 45. Lebensjahr der Besitz einer angemessenen Altersversorgung notwendig.
* Das Gehalt muss deshalb mindestens 55 Prozent der jährlichen Bemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung entsprechen. Derzeit entspricht dies einem monatlichen Einkommen von mindestens 3.905,00 Euro brutto.
* Das Gehalt kann niedriger sein, wenn bereits aus anderen öffentlichen oder privaten Quellen eine angemessene Altersvorsorge sichergestellt ist.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Arbeitsvertrag
Im Original. Es muss ein Beschäftigungsverhältnis in Deutschland begründet werden. Es ist eine Betriebsstätte in Deutschland erforderlich.
- Nachweis der Qualifikation als Fachkraft mit Berufsausbildung
Nachweise (im Original) über
 - * eine abgeschlossene deutsche Berufsausbildung, Mindestdauer 2 Jahre, oder
 - * eine als gleichwertig anerkannte ausländische Berufsqualifikation (Anerkennungsbescheid)Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?
- Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (ausgefüllt)
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)
Nur bei der ersten Beantragung / Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich.
- Berufsausübungserlaubnis
Nur wenn erforderlich (siehe Voraussetzungen)
- Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche
Im Original
- Wohnkosten
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (z.B. aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie (im Original)
- Arbeitsbescheinigung (Nur bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage)
- Gehaltsnachweise: Bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für die weitere Beschäftigung beim selben Arbeitgeber
Nachweise über den Nettoverdienst der ersten 2 und der letzten 2 Monate
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung
bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
 - * elektronische Gesundheitskarte mit Foto
 - * aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung:
 - * Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
 - * Bescheinigung des VersicherersDie Bescheinigung muss Art, Umfang und Dauer der Versicherung nennen. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für

einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.
Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf
- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

- * 100,00 Euro: für die erstmalige Erteilung
 - * 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate
 - * 93,00 Euro: für die Verlängerung um mehr als drei Monate
- Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):
- * 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
 - * 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- § 18 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18.html
- § 18a Aufenthaltsgesetz - AufenthG
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18a.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Da die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt wird, empfiehlt sich die Vorsprache 8 Wochen vor Ablauf des bisherigen Aufenthaltstitels.

Weiterführende Informationen

- Anerkennungsstellen (Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA), am Standort Berlin-Charlottenburg, Keplerstraße 2 in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Keplerstr.

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website zur Bedienung ab dem

31.05.2021.

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin

Dienstag: Nur mit Termin

Mittwoch: Nur mit Termin

Donnerstag: Nur mit Termin

Freitag: Nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) findet die Bedienung weiterhin nur mit Termin statt.

Für dringliche Anliegen werden zusätzliche Termine angeboten:

* Für Montag und Dienstag werden täglich kurzfristig Termine in der Online-Terminvereinbarung freigeschaltet.

* Darüber hinaus werden ab dem 02.06.2021 immer am Mittwochnachmittag hunderte Express-Termine für eine Vorsprache am nächsten Tag freigeschaltet.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:

* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist *nur mit Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2* gestattet.

* Bei Krankheitssymptomen können wir Sie aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen.

* Bitte beachten Sie, dass Corona-bedingt *nur* der Zutritt von Personen gewährt werden kann, die für sich *persönlich* online einen Termin gebucht oder eine Einladung zur Vorsprache erhalten haben. Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne

Begleitpersonen zum Termin.

Nahverkehr

U-Bahn U 7 (Mierendorffplatz)
Bus M27 (Haltestelle Keplerstraße)

Kontakt

Telefon: 90269-4000
Fax: 90269-4099
Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>
E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2021